

Hilfsfond des S.F.V.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **16 (1943)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Hilfsfond des S. F. V.

Einer Anregung unseres Verbandshonormitgliedes Fourier Meyenrock Fritz in Basel zufolge, hat die Delegiertenversammlung des Jahres 1939 beschlossen, einen Hilfsfond anzulegen, der in Not geratenen Kameraden eine zusätzliche Hilfe bringen soll.

Der Schweizerische Fourierverband ist sich bewusst, dass dieser Hilfsfond keine Dauerhilfe gewähren kann. Er bezweckt aber in erster Linie, daran zu erinnern, dass der Kamerad den Kameraden nicht vergessen soll, wenn er in eine unverschuldete Notlage gerät. Ein derart abgegebener ausserordentlicher Beitrag wird, da die laufenden Unterstützungen aus Arbeitslosenkassen, andere öffentliche Fürsorgeeinrichtungen usw. sich auf das zum Leben Nötigste beschränken, immer eine willkommene Hilfe darstellen und, was ebenso wichtig ist, die Hilfe soll den in Not geratenen Kameraden daran erinnern, dass die Kameradschaft unter den Fourieren wirklich vorhanden ist und keine leere Phrase bedeutet. Wo die Sorge um die Existenz eingekehrt ist und notgedrungen alles Fühlen und Denken der Betroffenen beherrscht, da wirkt die freiwillige Hilfe nicht nur materiell, sondern auch ideell und vermag aufzurichten.

Die Arbeitsmarktlage unter den Mitgliedern des Schweizerischen Fourierverbandes ist zur Zeit eine recht günstige. Aber sie ist eine Kriegskonjunktur. Wenn nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges wieder normale Verhältnisse eintreten, wird es zunächst einige Zeit, ja vielleicht Jahre dauern, bis der internationale Handel und Wandel wieder funktioniert. Für diese Zeiten, Kameraden, müssen wir gerüstet sein.

Der gegenwärtige Stand unseres Hilfsfonds ist noch recht bescheiden. Er beträgt laut Jahresrechnung 1942 des Zentralvorstandes Fr. 826.25. Nun wird es dem Fourier, dem Rechnungsführer allgemein, nicht schwer fallen, zu verstehen, wenn der Zentralvorstand für kommende Zeiten etwas vorsorgen möchte. Vorsehen, vorausschauen, das sind Gaben, die jeder Rechnungsführer haben muss, wenn er im Dienste seinen Mann stellen soll.

Kameraden! Der Zentralvorstand bittet mit diesem Aufruf, unseres Hilfsfonds zu gedenken und vorzusorgen. Jedes Fränkli, das den Fond vermehrt, setzt ihn in die Lage, einer selbstverständlichen Pflicht nachzukommen, wenn Not vorhanden ist und wenn die Überprüfung der Verhältnisse ergeben hat, dass eine Hilfe angebracht ist. Unsere Sparbüchse lautet: Postcheckkonto III 14 046, Schweizerischer Fourierverband, Zentralkasse, Bern.

Der Zentralvorstand.